

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

2.8.1851 (No. 180)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. August.

Nr. 180.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Ein Brief Guizot's.

Ein angehender politischer Schriftsteller, Emile Dehaïs, hat vor einiger Zeit eine Abhandlung „über die Regierung Frankreichs“ veröffentlicht, worin er nicht ohne Talent, aber mit großer Unerfahrenheit die Irrlehren bespricht, welche die Gesellschaft der Neuzeit bedrohen. Er hat ihr einen Brief an Guizot über die Demokratie vorausgeschickt, und die französischen Blätter geben nun die Antwort, welche der berühmte Staatsmann und Geschichtsforscher darauf ertheilt hat. Die Bedeutung der Sache, wie die des Mannes, der darüber spricht, wird uns rechtfertigen, wenn wir den Brief Guizot's unsern Lesern mittheilen. Er ist datirt von Val Richer, einer Besitzung, wohin der Verfasser sich in diesem Augenblick zurückgezogen hat.

„Mein Herr! Ich wollte Ihnen nicht eher antworten, als ich Sie gelesen hätte, und ich habe Dies erst hier, wo ich Freiheit und Muße dazu habe, thun können. Was Sie gedacht und geschrieben, zeugt von einem ernsten Bemühen; ich werde in gleichem Sinne darauf antworten. Was mich persönlich betrifft, so kann ich Ihnen für den Ton Ihres Schreibens nur dankbar seyn. Gleichgültig gegen Verläumdung und Schmähung, bin ich nicht unempfindlich für Beweise der Achtung und Höflichkeit von Seiten meiner Gegner. Angesichts so vieler Rohheiten, welche Frevel oder Narren in ihre Kämpfe mischen, ist es eine Erholung, mit Männern von Geist, die es ehrlich meinen, in Erörterung zu treten.

Aber Ihr Werk, mein Herr, war für mich ein neuer Beweis von der Tiefe des Uebels, an dem wir leiden, und welches ich immer noch den demokratischen Götendienste nennen muß. Sie betrachten mich als einen Feind der Demokratie; ich habe, sagen Sie, gegen die Demokratie geschrieben. Nach Ihrer Meinung führe ich einen Vertilgungskrieg gegen die Idee der Demokratie. Bemerken Sie, mein Herr, die Verschiedenheit unserer Absichten. Meine Absicht ist, der Demokratie zu dienen; ich zähle mich zu ihren wahrsten, ich wage fast zu sagen, zu ihren notwendigsten Freunden. Ich zweifle nicht, mein Herr, daß Sie der Demokratie aufrichtig ergeben sind, daß Sie ihr einen dauernden und reinen Erfolg wünschen. Aber ich bin überzeugt, daß auf dem Abhang, auf dem Sie stehen, auf dem Sie sich vorwärts stoßen, nur Verderben und Unehre für sie zu finden ist.

Ich lese in Ihrem Werke: „Die Demokratie muß in einem Lande Alles oder Nichts seyn. Wenn noch ein anderes Prinzip an der Regierung Theil hat, so gibt es keine Demokratie mehr. Der wahre Charakter einer demokratischen Regierung ist, demokratisch zu seyn, und kein Element, kein Prinzip in sich aufzunehmen, was die Negation der Demokratie ist.“

Das ist es eben, mein Herr, was ich demokratischen Götendienste nenne. Nein, die Demokratie ist nicht Alles, weder im Menschen, noch in der Gesellschaft. Betrachten Sie den Menschen für sich allein, in seiner innersten individuellen Natur. Ohne Zweifel finden wir in ihm Triebe, Interessen, Ideen, Leidenschaften, welche demokratisch und zugleich berechtigt sind, z. B. das Bedürfnis der Unabhängigkeit, den Geist der Gleichheit, den Stolz des persönlichen Verdienstes, das Gefühl des Rechts der Selbstbestimmung und der eigenen Bedeutung im Verkehr mit seines Gleichen, so groß sie seyn. Dies sind die demokratischen Elemente der Menschheit, wie Gott es gefallen hat, sie zu schaffen.

Aber neben diesen Elementen unserer Natur gibt es andere, die keineswegs demokratisch sind: den Geist der Autorität, den Ehrgeiz der Ueberlegenheit, den immer mächtigen obwohl immer beschränkten Trieb der Menschen, sich der Autorität und natürlichen Ueberlegenheit anderer Menschen zu unterwerfen, das Bedürfnis der Beständigkeit inmitten einer flüchtigen Existenz, die Achtung der Vergangenheit und der Ueberlieferung, eine von dem Willen Derer, die sich ihr unterziehen, unabhängige Regel, Neigungen, die eben so natürlich und berechtigt sind, als die demokratischen, und in der menschlichen Seele in ewigem Kampfe mit diesen liegen, Sieger oder Besiegte, je nach den Zufällen der Verhältnisse und des Lebens der Menschen, aber unzertrennbar, und gerade dann sehr nah daran, ihre Rache zu nehmen, wenn ihre Niederlage zu groß war.

Bestehend aus Menschen, ist die Gesellschaft nicht anderer Natur, als der Mensch. Auch sie enthält in natürlicher und berechtigter Weise demokratische und nichtdemokratische Elemente, die den Beruf haben, neben einander zu bestehen und sich zu entwickeln, indem sie sich wechselseitig kontrolliren und begrenzen. Die Verhältnisse der Gewalt und des sozialen Einflusses zwischen diesen verschiedenen Elementen wechseln und verändern sich nach den Jahrhunderten und den Völkern; das Uebergewicht fällt bald auf die Seite der nichtdemokratischen, bald auf die der demokratischen Elemente, aber weder die einen noch die andern verschwinden jemals aus der Gesellschaft; ein größerer oder geringerer Einfluß wird immer einem Jeden von ihnen zu Theil; und wenn Ihr ihn dem Einen oder dem Andern verweigern, wenn Ihr dem Einen von ihnen eine ausschließliche Herrschaft einräumen, ihn zum einzigen Gebieter der Gesellschaft, zum einzigen Prinzip ihrer Regierung machen wollet, so rächt die Gottheit sich bald für die Gewalt, die Ihr ihrem Werke an-

thut, d. h. der natürlichen und ursprünglichen Natur der Gesellschaft wie des Menschen selbst, und als Lohn für diese Gewalt ärgert Ihr die Anarchie oder die Tyrannei.

Dies ist keine Behauptung, die ich aufstelle, m. H., es ist eine Thatsache, an die ich erinnere. Ueberall, wo die natürliche Mannichfaltigkeit der Elemente der Gesellschaft und der Regierung verkannt wurde, so oft die demokratischen oder nichtdemokratischen Elemente ausschließlich vorgewaltet und geherrscht haben, ist die Gesellschaft entweder einer Alles verschlingenden Anarchie oder dem Joch einer niederdrückenden Tyrannei anheimgefallen, und in je größerem Maße diese und absoluter Weise der Versuch angestellt wurde, desto vollständiger und unwiderstehlicher war das Resultat der Anarchie oder Tyrannei, das daraus hervorging. Und wenn es darauf ankäme, eine Vergleichung anzustellen über die Proben, welche die Welt mit diesem Gezege ihrer Schicksale angestellt hat, so würden die mit der ausschließlichen Demokratie gemachten Erfahrungen sich nicht als die für die Ehre und das Leben der Nationen am wenigsten traurigen erweisen.

Sie sind zu einsichtsvoll, m. H., als daß der Einwand, welchen diese großen Thatsachen gegen Sie erheben, von Ihnen nicht bemerkt worden wäre, und Sie setzen ihm zwei Antworten entgegen: eine Idee und ein Beispiel.

„Es gibt keine verschiedenen Rechte mehr,“ sagen Sie, „warum sollte es ein Gleichgewicht der Gewalten geben? Ist es notwendig, daß der souveräne Wille der Nation ein Gegengewicht erhalte? Warum sollte die Nationalsoveränität sich nicht selbst kontrolliren, wie der einzelne Mensch, wie die zu einem bestimmten Zwecke geschlossene Vereinigung einzelner Individuen?“

Warum? m. H., die Antwort scheint mir in der That so nahe zu liegen, daß ich mich verwundere, daß sie sich Ihnen nicht zugleich mit der Frage dargeboten hat. Es ist wahr: das Individuum ist dem natürlichen Gleichgewicht seiner Stimmungen und Fähigkeiten überlassen; in der Einheit seines Wesens und der Mannichfaltigkeit seiner Natur kontrollirt und hält es sich selbst das Gleichgewicht. Aber wenn es dieser Aufgabe zu wenig entspricht, wenn es, statt sich selbst im Gleichgewicht zu erhalten, sich der ungezügelter Herrschaft dieser oder jener Neigung hingibt, dann gibt es in seiner Nähe höhere Gewalten, die es kontrolliren, es in der Zucht halten, wenn es nicht selbst es thut. Dasselbe ist der Fall mit einem zu bestimmten Zwecken geschlossenen Verein von Individuen. Die Gesellschaft übernimmt durch Vermittlung ihrer Regierung die Ausübung der Kontrolle und die Herstellung des Gleichgewichts überall, wo die individuelle Freiheit es nicht in der angemessenen Weise thut. Aber wenn es sich von der Gesellschaft selbst handelt, wer wird da diese Kontrolle ausüben, dieses Gleichgewicht herstellen? Auf dem Gipfel des gesellschaftlichen Gebäudes, über dem Haupte der Nationen gibt es keine höhere Gewalt, als Gott, einen untrüglichen Richter, dessen Gerechtigkeit aber häufig zaudert, hervortreten, bis die Menschen das Maß ihrer Schuld vollgemacht und mit eigenen Händen die Strafe an sich vollzogen haben. Weil auf den Höhen der Gesellschaft selbst ein menschlicher Regulator steht, ist die Theilung der obersten Gewalt eine Nothwendigkeit. Die großen und vielfachen natürlichen Elemente der Gesellschaft müssen, in öffentliche Gewalten umgewandelt, gegenwärtig und scharf gesondert seyn, um sich wechselseitig zu kontrolliren und zu zügeln.

Um die demokratische Einheit zu beweisen, berufen Sie sich aber auch auf ein Beispiel: die Vereinigten Staaten von Amerika. Ein einziges Beispiel in der Geschichte der Welt ist sehr wenig, m. H., für verständige Männer, welche die Regierung zu regeln, d. h. über das tägliche Schicksal ihres Landes zu entscheiden haben. Indes will ich nicht streiten; die Welt ist jung, ich erkenne es an; neue Thatsachen können erscheinen und unsere kurze Erfahrung, unsere beschränkten Gedanken beschämen. Wiewohl ich nun gegen diese unerwarteten gesellschaftlichen Gestaltungen ein gewisses Mißtrauen hege, so schließe ich sie doch nicht gänzlich aus; ich verlange nur, sie recht zu begreifen, bevor ich aus ihnen Schlüsse ziehe gegen die allgemeine Erfahrung. M. H., das Beispiel, das Sie anführen, spricht gegen Sie. Allerdings herrschen die demokratischen Ideen und Gefühle in der Republik der Vereinigten Staaten; aber warum ist es dieser, übrigens an so ausnahmsweise Verhältnisse geknüpften Republik gelungen, ins Leben zu treten und zu dauern? Gerade weil die demokratische Einheit in ihrer Regierung nicht zu finden ist. Durch die föderative Organisation dieses Staates ist die oberste Gewalt in ihm sehr getheilt, und die einzelnen Regierungen der verschiedenen Staaten des Landes sind eben so viele Gegengewichte gegen die Zentralregierung der Republik, Gegengewichte von solcher Macht, und so eifersüchtig auf ihre Macht, als es nur die verschiedenen monarchischen, aristokratischen, und demokratischen Elemente in den Regierungen der europäischen Staaten seyn können. Sie selbst erkennen diese Thatsache an, m. H., aber ohne ihre ganze Tragweite zu ermessen; sie raubt Ihnen das einzige Beispiel zu Gunsten einer einheitlichen demokratischen Regierung, als einer nothwendigen Folge der Nationalsoveränität.

Gerade weil Frankreich eine in ihrem innersten Wesen einheitliche Gesellschaft ist, ist die Organisation einer zugleich

republikanischen und rein demokratischen Regierung in ihm schwieriger, um nicht zu sagen unmöglicher, als irgendwo sonst.

Ich bleibe hier stehen, m. H. Ich hätte noch viel über Ihr Werk zu sagen. Ich wollte nur genau präzisiren, was mir der Grundirrtum seines Hauptgedankens scheint. Niemand, sagen Sie, hält und erklärt die Demokratie für ungerecht, Manche halten sie und Viele erklären sie für gefährlich. Ich bitte um Verzeihung, m. H., ich gebe wirklich, ohne mich für unbesonnen zu halten, so weit, als sie glauben, daß Niemand gehen könne: Die reine Demokratie, diejenige, für die Sie kämpfen, ist nicht allein gefährlich, sie ist wesentlich ungerecht, denn sie unterdrückt und beeinträchtigt natürliche und notwendige Elemente des Menschen und der Gesellschaft. Und sie ist eben so gefährlich für sich selbst, als für die Gesellschaft im Ganzen; denn je reiner, d. h. je ausschließlicher sie ist, je unaufhaltamer stürzt sie der Anarchie oder der Tyrannei entgegen.

Sie versuchen es, m. H., die Demokratie dieser Gefahr zu entziehen, indem Sie selbst die Demagogie mit dem Anathem belegen: „Die Demagogie,“ sagen Sie, „ist für die Demokratie, was das Chaos für die Ordnung, ihr absoluter Gegensatz.“ Allerdings ist das Chaos der absolute Gegensatz der Ordnung, und Niemand hat je behauptet, die Ordnung liege auf dem Wege des Chaos; aber weit entfernt, daß die Demokratie und vor Allem die reine Demokratie der absolute Gegensatz der Demagogie wäre, ist sie vielmehr der steile Abhang selbst, der zu ihr hinführt. So lange unser Vaterland auf diesem verhängnisvollen Abhang verharren wird, so lange schmeicheln Sie sich nicht, m. H., mit der schönen Hoffnung, von der Ihr Buch und Ihre Seele erfüllt ist. Sie werden weder die Republik, noch die Monarchie, Sie werden die Revolution haben. Genehmigen Sie ic.“

Deutschland.

* **Konstanz.** Die hiesige Zeitung schließt ihren Bericht über den Aufenthalt Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs mit folgenden Worten:

„So ist denn unser edelgestimmter Fürst von uns wieder geschieden. Wir haben ihn nach Kräften geehrt, und er anerkannte dankend und gerührt die bewiesene Liebe und Verehrung, und er wird die Stadt gewiß in liebendem Andenken bewahren. Vergessen wird Alles seyn, was Verführung und Verblendung auch hier, wie anderwärts, Unheilvolles gebar. Die Liebe und Anhänglichkeit, die wir jetzt, in einer Zeit ruhiger Besonnenheit, unter der Herrschaft gesetzlicher Ordnung, fern vom Taumel und Fieberschwindel wilder Leidenschaft und ohne allen Zwang des Schreckens und der Parteinuth, ihm bewiesen, wird bleibendere Spuren in seinem Herzen zurücklassen, als die Verirrungen der vergangenen Sturmzeit. Dafür bürgt uns der milde Sinn des Regenten, dafür aber auch die frohe Ueberzeugung, daß die Bürger von Konstanz diese Huld verdienen werden, daß ein Umschwung in ihren Gesinnungen bereits eingetreten ist, daß das religiöse und sittliche Bewußtseyn wieder vielfach geweckt und neu belebt, und die Liebe zu Gesetz und Ordnung und damit auch die treue Anhänglichkeit an das Fürstenhaus zurückgeführt ist. Solch eine allgemeine und unverkennbar freiwillige Theilnahme an Allem, was von dem unerlässlichen Bürgermeister und Gemeinderath, denen deshalb alle Anerkennung gebührt, angeordnet worden ist, um den Gefühlen der Einzelnen einen gemeinsamen und um so glänzenderen Ausdruck zu verschaffen, eine solche Theilnahme läßt sich nicht erzwingen, und der große Wettstreit Aller in sinnreichen Verzierungen aller Art ist, was man auch sonst von hohen Ehrenbezeugungen halten mag, sicherlich ein Beweis aufrichtiger Gesinnung.“

„Diese zuversichtliche Hoffnung, daß wir unseres edlen Regenten Huld fortan verdienen und auch derselben uns zu erfreuen haben werden, sprechen wir deshalb gewiß im Sinne aller braven Bürger von Konstanz aus, und rufen in derselben dem scheidenden Großherzog ein nochmaliges freudiges Lebehoch nach.“

© **Salem, 30. Juli.** Nach so eben gefasster höchster Entschliebung werden Sr. Kön. Hoh. der Großherzog morgen noch in Salem verweilen, und sich den Abend nach Ueberlingen begeben, um daselbst zu übernachten. Die Rückkehr nach Karlsruhe wird hiernach erst am Montag, den 4. August erfolgen. Sr. großh. Hoh. der Hr. Markgraf Wilhelm, Höchstwelscher seit einigen Tagen unwohl war, befindet sich wieder auf dem Wege der Besserung.

† **Leopoldshafen, 30. Juli.** Die günstige Lage unseres Ortes bewirkt, daß wir uns noch immer eines verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Handelsverkehrs erfreuen, besonders in rohen Artikeln. Erwähnung verdient insbesondere der Holzhandel, da beinahe jede Woche bedeutende Flöße, welche verschiedenen Kaufleuten und Gesellschaften angehören, von hier nach dem Niederrhein abgehen; eben so ist der seit einigen Jahren hier betriebene Laubholzhandel noch in vollem Schwunge. Eisenerze, Steinkohlen, Kupfer, Früchte, und dergleichen Produkte passiren immer noch den hiesigen Hafen. Obgleich der Breiterverband über hier durch die

Eisenbahn verloren hat, so werden doch noch jede Woche per Schiff und auf Flößen von hier aus verschickt, und wir glauben, daß Leute von Erfahrung und Unternehmungsgeist auch jetzt noch unserm Plage wieder einen Theil seiner früheren Bedeutung als Rheinpfaffen verschaffen könnten, zumal wenn, wie es heißt, die Rheinzölle ermäßigt werden und die Verbindung zwischen den beiden Rheinufern durch eine stiegende Brücke erleichtert wird: ein Wunsch, der zugleich ein Bedürfnis bezeichnet.

Darmstadt, 30. Juli. (D. P. A. J.) Heute vertagte sich die Zweite Kammer bis zum 26. August, besonders zu dem Zweck, um dem Finanzausschusse Zeit für seine bedeutendsten Arbeiten zu gewähren. Die Erste Kammer wird sich gleichfalls nächster Tage auf einige Wochen vertagen. Die Zweite Kammer beriet heute den Antrag mehrerer Abgeordneten, den Art. 7 der Verordnung vom Oktober 1848 wegen Abänderung verschiedener Einrichtungen der Landesuniversität betreffend. Ich gedachte in einem früheren Schreiben des von dem Abg. Breidenbach erstatteten Ausschussberichts, der vorschlug, dem Antrag (Wiedereinführung des Zwangs zum zweijährigen Besuch der Landeshochschule) keine Folge zu geben, dagegen die Vorschrift zurückzuführen, daß eine deutsche Hochschule drei Jahre lang besucht werden solle. Die Berathung schweifte weit von ihrem Gegenstand ab und beschäftigte sich fast vorzugsweise mit den Zuständen der Universität, zunächst mit dem Schicksal derselben, das ihr durch Liebig's Weggang droht. Der Regierungskommissar, Ministerialrath v. Rieffel, wurde dadurch veranlaßt, sich darüber im Wesentlichen zu äußern: Die Staatsregierung, wohl erkennend, wie wünschenswerth es sey, daß Liebig der Hochschule erhalten werde, erschöpfte alle ihr zustehenden Mittel, um ihn zu befriedigen. Bei Berathung des Budgets wird die Angelegenheit wiederholt zur Sprache kommen. Dahin gehört sie auch. Der Antrag selbst wurde verworfen und der Vorschlag des Ausschusses angenommen. Die Linke, keinen Zwang wollend, stimmte dagegen.

Frankfurt, 31. Juli. Ein Korrespondent der „Ztg. f. Norddeutschland“ erklärt sich heute in der Lage, den Wortlaut eines Theils der von Preußen und von Oesterreich beim Bunde beantragten einseitigen Abänderung der deutschen Einzelverfassungen mittheilen zu können. Jener Theil eines Antrags lautet wie folgt:

„Die unterm 27. Dez. 1848 erlassenen, im Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849 wiederholten sog. Grundrechte des deutschen Volkes können weder als Reichsgesetz, noch sofern dieselben nur kraft des Einführungsgesetzes vom 27. Dez. 1848 als ein Theil der Reichsverfassung in einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind, für rechtsgültig erachtet werden. Sie sind demzufolge in allen Bundesstaaten für aufgehoben zu erklären. Diejenigen deutschen Staaten, von welchen Bestimmungen der Grundrechte durch besondere Gesetze eingeführt worden sind, sind verpflichtet, diese Bestimmungen sofort außer Wirksamkeit zu setzen, in so fern dieselben mit den Bundesgesetzen oder mit den in der Bundesgesetzgebung ausgesprochenen Bundeszwecken in Widerspruch stehen.“

Interessant dürfte die Ansicht seyn, die Hannover in der Frage von der Abänderung der Verfassungen durch die Bundesversammlung vertritt. Der Hr. v. Schele hat nämlich schon in Dresden darüber erklärt: „Wo es sich um eine von der Bundesversammlung in Kraft der ihr durch die Bundesgrundgesetze innewohnenden Befugnisse als nothwendig erkannten Abänderung der Landesverfassungen oder Gesetze handelt, kann das Recht, einzuschreiten, nicht von einer Anzeige der betreffenden Regierung bedingt werden. Ich beantrage daher: „In dem Falle, daß eine solche als nothwendig erkannte Abänderung auf Hindernisse treffen sollte, die sich auf landesverfassungsmäßigem Wege nicht überwinden lassen, hat die Bundesversammlung davon Kenntniß zu nehmen, den besondern Fall in Berathung zu ziehen, und in ihrer Kompetenz, wie jene Abänderung zu bewirken sey, nach Vernehmen mit der davon betroffenen Regierung zu beschließen.“ Hr. v. Schele machte diesen Antrag in der zweiten Deputation in Dresden, und ist derselbe auch durch Vermittlung des Präsidenten, des preussischen Staatsministers v. Alvensleben, zum Beschlusse erhoben worden, um hier ausgeführt zu werden.

Aachen, 26. Juli. Bekanntlich ist man seit längerer Zeit mit Restaurationen in unserer Stadt beschäftigt, um einzelne der Denkwürdigkeiten, welche Aachen in so großer Zahl birgt, in ihrer früheren Gestalt wieder herzustellen. Der König soll neuerdings diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zugewendet, und namentlich den Wunsch ausgesprochen haben, daß der große, im Innern des Rathhauses zu Aachen gelegene Krönungsaal, in welchem 37 deutsche Kaiser und 11 Kaiserinnen gekrönt wurden, möglichst bald in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt werde. Es soll ein Zuschuß für diese Restauration in Aussicht gestellt seyn, und es wird dieselbe daher wahrscheinlich in nächster Zeit zur Ausführung kommen.

Siegburg, 30. Juli. Die empörende Schandthat, die neuerlich durch die Herausgabe des anonymen Pamphlets: „Eine Mutter im Irrenhause“, verübt ward, veranlaßt mich zu folgender Erklärung:

Der Hr. Medizinalrath Koller, Direktor der Irrenanstalt zu Jllena, dessen genauer persönlicher Bekanntheit ich mich seit 30 Jahren erfreue, hat sich mir immer als eine der achtungswerthesten und vertrauenswürdigsten, und namentlich als eine der gewissenhaftesten und beruhsamsten Persönlichkeiten bewährt, die mir in meinem Leben begegnet sind, so daß ich wie von meinem eigenen Daseyn überzeugt bin, daß dieser Ehrenmann, wie man gerade ihn vorzugsweise nennen darf, keiner diesem Charakter nicht entsprechenden Handlung fähig ist; — überzeugt daher auch, daß nur bei vollkommener Unbekanntheit mit Hr. Koller's Charakter und ganzer Lebensführung, so wie mit allen Verhältnissen, in denen er lebt, der frechsten Anschuldigung Gehör gegeben

werden kann, wie sie in jenem Pamphlet durch eine schauererregende Bosheit in mißbrauchtem Schwachsinn gegen ihn geschleudert worden ist.

In gleicher Weise ist mir der zweite Arzt an der Jllenaer Irrenanstalt, der Hr. Phyllis Dr. Herget, schon seit 13 Jahren als ein Mann von trefflichster Gesinnung und ängstlichster Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten genau bekannt und befreundet.

Das Gleiche kann ich von dem mir ebenfalls schon seit 7 Jahren bekannten evangelischen Anstaltsgeistlichen, Hrn. Pfarrer Fink, sagen.

Alle drei genannten Männer können nach meiner bewährten Ueberzeugung als mit einander in Beweisungen der liebevollsten und schonendsten Humanität und aufopfernder Hingabe jeder Art in ihren Leistungen an der Jllenaer Irrenanstalt wetteifernd bezeichnet werden.

Wohil mir der dritte Arzt an dieser Anstalt, Hr. Dr. Fischer, bis jetzt nicht in gleichem Maße nahe gestanden, wie die drei Vorgenannten, so reicht meine Bekanntheit mit demselben doch durchaus hin, um mein volles Vertrauen zu ihm, als zu einem höchst schätzenswerthen Manne, in jeder Beziehung aussprechen zu können.

Der katholische Geistliche, Hr. Weikum, der erst seit meiner letzten Anwesenheit in Jllena in den Dienst der Anstalt getreten, ist mir nicht persönlich bekannt.

Persönlich bekannt sind mir aber ebenfalls die beiden Oberaufseherinnen, Fräulein Strauch und Fräulein Weidmann, Letztere auch nach wiederholten Besuchen in Siegburg, und zwar beide Frauenzimmer in günstiger Weise, und als nach ihrem religiösen Standpunkt und liebevoller Gesinnung ganz zu dem Kreise passend, den Ärzte und Geistliche in so ausgezeichnete Weise in Jllena bilden.

Gleich wohl, wie die genannten Persönlichkeiten, sind mir auch die Verwaltungsnormen der Jllenaer Anstalt in administrativer wie ärztlicher Beziehung, und insonderheit die genaue gesetzliche Kontrolle, unter welcher Kranke und Beamte in diesem Landesinstitute stehen, bekannt. Gemäß derselben allein schon würde ein Verbrechen, wie es sich in jener Broschüre ausgemalt findet, vollkommen unmöglich seyn, wenn es auch nicht diejenige Kontrolle, welche, an dem sich selbst in genügendem Maße der Beamten selbst gegeben, jene weit überbietet, solches in noch höherem Maße als ein undenkbares erscheinen ließe. Beides verbunden, läßt es aber als das frechste und ruchloseste Unternehmen erscheinen, die Szene des schändlichen Romans jener Broschüre gerade in die Jllenaer Anstalt zu verlegen.

Ich habe mich in der Irrenanstalt Jllena seit ihrer Eröffnung im Jahr 1843 dreimal mehrere, zuletzt im Herbst 1848 zehn Tage lang als Gast aufgehalten. Jedesmal war ich bei diesen Besuchen fortwährend von den wohlthätigsten Gefühlen erfüllt, die mir eben jene aufopfernde Pflichttreue und Humanität, in deren Bewahrung sämmtliche Beamte für das Wohl der ihnen anvertrauten Leidenden wetteiferten, so wie durch den Ausdruck der ungemainen Liebe und Hochachtung, der sich sowohl in den solcher Empfindungen fähigen Rekonvaleszenten und Kranken, als in dem übrigen Beamtenpersonal gegen den Direktor aussprach, einflößten. Jedesmal bin ich nur zu höherem und lebendigerem Streben in meinem eigenen ähnlichen Wirkungskreise angeregt, und geträgt von diesem gleich trefflich geschaffenen und verwalteten Ehrendenkmale geschieden, welches Baden sich in der Jllenaer Anstalt gesetzt hat.

Jedesmal habe ich bei den Besuchen dieser Anstalt auch die Frau Gabe gesehen, die sich mir dabei unverkennbar als eine an Schwachsinn leidende Irre darstellte, deren Zustand übrigens unter so vielen anderen dem die Anstalt nur gastlich besuchenden Ärzte kein besonderes Interesse gewährte. Als eine der ruhigen Pensionärinnen fand ich sie bei jedem meiner Besuche in dem Genuß aller Annehmlichkeiten, welche die Jllenaer Anstalt solchen Kranken in so hohem Maße darbietet. Jedesmal habe ich mich mit Frau Gabe bei diesen Besuchen unterhalten, in der Art, wie es der Zustand der Kranken gestattet, und der Umstand, daß ich in früheren Jahren in Hamburg sowohl ihre ehrwürdigen Schwiegereltern und ihren Gatten, so wie dessen noch lebende allgemein geachtete Geschwister gekannt und mit den Verhältnissen ihres Hauses vertraut war, den besondern Anlaß dazu bot. Niemals aber hat Frau Gabe, die auch bei meinem letzten Besuche noch zu einer Landpartie und zu einem großen Mittagsmahl bei dem Direktor mitgeladen war, diese Gelegenheit benützt, um über ihre Verhältnisse in der Anstalt gegen mich irgend eine Klage zu äußern.

Sie schien sich damals gegen früher in einem etwas gebesserten Zustande zu befinden, worüber ich mir inbeffen kein bestimmtes Urtheil erlaube. Ohne Zweifel aber muß ein solcher, später wenigstens, als eingetreten von den dortigen Ärzten angenommen worden seyn, da Frau Gabe nicht viele Monate nach meinem letzten Besuche für in so weit genesen gehalten wurde, um sie aus der Anstalt entlassen zu können, obwohl dabei vielleicht nicht hinlänglich darauf Rücksicht genommen ward, wie wenig auf eine wahre und dauernde Wiederherstellung nach einer so lange bestandenen Seelenstörung von solchem Charakter in der Regel zu zählen ist. Jedenfalls muß aus der Art, wie sich Frau Gabe zu den mit ihrer Unterschrift erschienenen Aeußerungen über ihre Behandlung während ihres Aufenthalts in Jllena in öffentlichen Blättern ohne Zweifel nur hat mißbrauchen lassen, hervorgehen, daß dieselbe in der That bald wieder ihrem früheren Leiden anheim gefallen ist, da diese Aeußerungen sonst nur von dem schändlichsten Undank gegen diese Anstalt und gegen die Männer, die sich ihres Leidens in derselben so lange und so wohlthätig angenommen haben, zeugen würden.

Dr. Jacobi,
kön. preuß. Obermedizinalrath,
Direktor der Irrenheilanstalt zu Siegburg.

— **Düsseldorf, 30. Juli.** Gestern Abend ist der neue Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Kleist-Regow, hier durchpassirt. Auf dem Bahnhofe waren mehrere alte Freunde aus der Provinz und einzelne Beamte trotz der späten Stunde

zu seiner Begrüßung anwesend, und das zahlreich versammelte Publikum umdrängte ihn mit einer leicht erklärlichen Neugierde. Er ist mit einer Unbefangenheit, Offenheit, und Herzlichkeit aufgetreten, welche den günstigsten Eindruck gemacht hat.

Einige Stunden früher, mit dem gewöhnlichen Bahnzuge, passirte, in Begleitung eines Polizeileutnants und eines Schutzmannes aus Berlin, der in der rheinischen Demokratie nicht unbekannt cand. phil. Heinrich Bürger aus Köln unsere Stadt. Er wurde, wie Sie wissen, vor einigen Monaten in Dresden verhaftet, und die sächsische Regierung hat ihn auf befallige Requisition nach Köln ausgeliefert, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er nach erfolgter Aburtheilung zum weiteren Verfahren nach den sächsischen Strafgesetzen nach Dresden zurückgeliefert werde.

Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, eines sehr gefährlichen Gauners habhaft zu werden, der mit Hilfe von Passformularen, die vor einiger Zeit in Breslau entwendet wurden, in Brüssel ein förmliches Passbüro etablirt hatte, aus welchem er Verbrecher und Flüchtlinge aller Art mit Pässen versah. Er hat Geständnisse gemacht, nach deren Inhalt eine Menge sehr gravirter Individuen in Köln verhaftet gehalten werden, und diese Geständnisse sind so detaillirt, daß es in diesem Augenblicke wahrscheinlich schon gelungen ist, der in Frage stehenden Verbrecher habhaft zu werden.

Heute ist in Calcum, wo der Graf v. Hagsfeldt residirt, von der Zivilstandsbehörde die Ehescheidung desselben ausgesprochen worden.

Hannover, 28. Juli. (Hann. Z.) Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben die Mitglieder des deutsch-österreichischen Postvereins eingeladen, einen Bevollmächtigten zu der am 15. künftigen Monats zu Berlin zu eröffnenden ersten Postkonferenz zu ernennen, welche in Gemäßheit des Art. 68 des Postvereins-Vertrags vom 26. April v. J. zusammentreten soll, um mehrere Punkte dieses Vereins authentisch zu interpretiren, näher festzustellen, und verschiedene Abänderungen, die schon jetzt als unabweislich sich herausgestellt haben, zu vereinbaren. Unter den zahlreichsten Gegenständen, welche der Postkonferenz zur Berathung und Beschlußnahme unterbreitet werden sollen, sind von besonderer Wichtigkeit: die Frankirung durch Marken nach dem Auslande; die Stellung der deutschen, nicht zum Verein gehörigen Verwaltungen; die Grundzüge für den Abschluß neuer Verträge mit fremden Staaten; der Maximal- und Minimalpreis für Zeitungspeditionen; die Annahme direkter Tarirungslinien zwischen dem Aufgab- und Bestimmungsorte mit Hinweglassung aller Transitlinien, Vermessung der Distanzen nach Tarbezirken (für Fahrpostsendungen); dagegen Erhöhung der Gebühren für selbige, zur Ausgleichung des hiedurch entstehenden Ausfalls (bis jetzt werden nämlich die Distanzen, mit gewisser Ausnahme, bis und von festgesetzten Gränzpunkten berechnet); Bezeichnung der Verwaltung, welcher in Verlust- oder Beschädigungsfällen die Ersatzverbindlichkeit obliegt; Verteilung der Gesamteinnahme an Fahrpostporto; Aufstellung einer Zentralrechnungsbehörde; nähere Bezeichnung der Bildung und Wirksamkeit der deutschen Postkonferenz, und Verständigung mit den übrigen europäischen Staaten wegen Regulirung der allgemeinen Postverhältnisse. Ferner soll der Versuch gemacht werden, den Beitritt einzelner derjenigen Staaten zu vermitteln, deren Anschluß an den Postverein bislang noch nicht zur Ausführung hat gelangen können, und sind auch diese Staaten eingeladen, durch Kommissäre die Postkonferenz zu beschicken.

Frankreich.

† **Paris, 29. Juli.** Die „Assemblée nationale“ bespricht in ihrer heutigen Nummer das für die Geschichte der französischen Revolution so höchst bedeutende Werk über die Korrespondenz Mirabeau's mit dem Grafen Lamare, durch dessen Vermittlung Jener dem Hofe des Königs seine Rathschläge zukommen ließ. Sie schildert in ihm den Konflikt zweier Naturen, der konservativ-monarchischen und der revolutionären, welche letztere der erstern oft dadurch Eintrag thaten, daß sie ihn zum Wahn verleitet, mit revolutionären Mitteln konservative Zwecke erreichen, die Revolution sich so zu sagen dienstbar machen, das wilde Thier in ein nützliches Hausthier umzuwandeln zu wollen. Sie glaubt, daß, wenn Mirabeau länger gelebt hätte, er von diesem Wahn zurückgekommen und das Ungeheuer, was er niederschmettern wollte, wie den Stier bei den Hörnern gepackt haben würde. „Aber“, sagt sie dann, „die Vorsehung wollte nicht, daß ihm die Ehre widerfahre, der Welt das unerhörte Schauspiel einer hohen Intelligenz zu geben, die in sich selbst allein die Macht fände, den Geist der Revolution zu bändigen. Einem Andern war der Ruhm vorbehalten, sie für eine Zeit lang nieder zu halten, und doch wurde er ihrer Meister nur dadurch, daß er im Harnisch kriegerischen Ruhmes und blühend und furchtbar wie der Genius der Schlachten vor ihr erschien. Nein, nicht einem einzelnen Menschen ist es jemals gegeben, den noch heute entseffelten Dämon der Anarchie in die Hölle zurück zu jagen, der er entstieg ist. Wenn die Völker ihre Zukunft in Frage gestellt haben, so müssen sie selbst sich retten, indem sie ihre Sitten neu stiften, indem sie die bürgerlichen Streitigkeiten, welche ihre Energie lähmen und verzehren, großmüthig vergessen, indem sie in der Ueberlieferung, durch die man allein eine Nation ist, das Asyl suchen, aus dem sie sich selbst verbannt haben; vor Allem aber, indem sie ihre Gedanken wieder jenen himmlischen Quellen zuwenden, aus welchen der Geist der Kraft und der Weisheit strömt, welche der menschliche Stolz vergeblich in sich selber zu finden glaubt.“

†† **Paris, 29. Juli.** Die Vertagung der gesetzgebenden Versammlung ist ausgesprochen: „Die Permanenz politischer Versammlungen“, sagt die „Assemblée nationale“, „kann wohl zum Paragraphen einer Verfassung gemacht werden, aber die menschlichen Kräfte protestiren dagegen; vier Jahre

Todesanzeige und Dankfagung.

E.349. Karlsruhe. Mit der Bitte um stille Theilnahme künden wir Freunden und Bekannten den Tod unserer geliebten Mutter, der Fohlenmeister Christian Erhardt Wittwe, Magdalena, geb. Charrier, an.

Sie starb sanft nach kurzer Krankheit am 30. Juli d. J., Morgens 4 Uhr, in einem Alter von beinahe 72 Jahren.

Jenen, welche sie zur letzten Ruhe begleiteten, sagen wir unsern innigsten Dank.

Karlsruhe, den 1. August 1851.

Sophie und Louise Erhardt.

Todesanzeige.

E.345. Gaggenau. Verwandten und Bekannten mache ich die für mich schmerzliche Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen geliebten Gatten, Valentin Traub, am 28. dieses, Abends 6 Uhr, in eine bessere Welt abzurufen.

Er starb in Folge eines Hirnleidens, in seinem 41. Lebensjahr.

Um stille Theilnahme bittet,

Gaggenau, den 31. Juli 1851,

Karolina Traub, geb. Deuchler.

E.347. Karlsruhe.

Reisegesellschaft.

Die verehrlichen Mitglieder werden benachrichtigt, daß

Sonntag, den 3. August, bei günstiger Witterung von 5—8 Uhr Gartenmusik und von 8—10 Uhr Tanzunterhaltung stattfinden.

Die Kommission.

E.346. [3]1. Karlsruhe.

Das Stickerei- und Galanterie-Waarenlager von D. Hüb

befindet sich von heute an im Haas'schen Hause, Langestraße Nr. 96, neben dem Gasthof zum Erbspringen.

E.344. [2]1. Karlsruhe. (Pferdverkauf.)

Ein nicht mehr junges, jedoch sehr gesundes Reitpferd, welches auch gut zum Fahren geht, ist aus freier Hand zu verkaufen im Gasthof zum Bären beim Ettlinger Thor in Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Ein eingerichtetes Schlosser-Handwerkzeug nebst Ambos, Schraubstöcke, Blasbalg etc. ist zu verkaufen in Raffatt bei Schlossermeister Landherr Wittwe in der Schlossergasse.

Lehrlingsgefuch.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meiner Buchhandlung und Leihbibliothek unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich oder zu Michaelis in die Lehre eintreten.

Raffatt, den 30. Juli 1851.

W. Haemann.

Zuchmessa.

Wie schon im Kalender angezeigt ist, so beginnt die Stuttgarter Zuchmessa in gegenwärtigem Jahre Dienstag, den 19. August, und währt drei Tage. Der Verkauf ist nach der seitherigen Ordnung nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Biber, Kasimir, Hofenzeuge, Merino's und Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bari versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens 14 Tage vor dem Anfang der Messe dem Ober-Marktmeister-Amt ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelokal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzugeben.

Den 29. Juli 1851.

Gemeinderath.

E.186. [3]2. Nr. 2946. Gernsbach.

Versteigerung von Schiffergerechtigkeiten.

In Sachen der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe gegen die Wittwe Emilie Wores, geb. Winder, zu Freiburg, Forderung, resp. Abtretung von Untereinfachen betr., werden in Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 10. Juli d. J., Nr. 12,351, am Dienstag, den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause ungefähr 8300 schifferrechtliche Gerechtigkeiten gräflich Grönsfeld'schen und Ant. Dürr'schen Stammes, nebst den dazu gehörigen Sägmühlen, Waldungen und Fischrechten mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Gernsbach, den 23. Juli 1851.

Großh. bad. Amtsrevisor.

Vollrath.

E.346. Forstamt Neuenbürg, Revier Herrenalb.

Holzverkauf.

Am nächsten Donnerstag, den 7. August d. J., kommen aus den Staatswaldungen nachstehende Sortimente zum öffentlichen Verkauf:

1) Pfahlwald: 6 Buchenstücke, 356 St. Langholz, 60 St. tannenes Klobholz, 40 1/2 Kl. büchene Scheiter, 65 1/2 Kl. tannene Scheiter.

2) Kennberg: 11 Eichen, 2 do. zu Mastlögen, 2 Birken, 1/2 Kl. eigene Spalter, 5 Kl. do. Scheiter, 2 Kl. büchene und 2 Kl. birken Scheiter.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Herrenalb beim Försterhaus.

Neuenbürg, den 27. Juli 1851.

K. Forstamt.

Chocolade-Fabrik

von

Heinrich Sellmeth,

Herrenstraße, Nr. 24, in Karlsruhe.

empfehle hiermit ihr Assortiment von Chocoladen und Chocolade-Bonbons, feinen arabischen Chocoladen in Pulver, in Halb- und Pfundpacketen, — so wie

Cacogna,

Extrakt aus dem feinsten Cacao, ohne irgend eine Beimischung, in eleganter Packung nebst Gebrauchsanweisung per Halbpfund-Dose 40 Kr.

Die Cacogna unterscheidet sich von der gewöhnlichen Chocolade dadurch, daß alle Fetttheile, die bekanntlich dem Magen so sehr beschweren, davon entfernt sind, und namentlich zeichnet sich solche durch eine völlig reine Auflösung vor andern ähnlichen Chocolade-Pulvern aus, während letztere sehr häufig einen Bodensatz zurücklassen.

Dieses Getränk eignet sich überhaupt zu einem einfachen und dabei sehr nahrhaften und wohl-schmeckenden Frühstück, sowie auch als eine Chocolade à la minute empfehlenswerth auf Reisen.

E.350. [3]1. Pforzheim. (Deliverung.) Die Lieferung des Bedarfs an gereinigtem Lampenöl für die polizeiliche Verwahrung, Siechen- und Taubstummenanstalt dahier für das Jahr vom 1. Oktober 1851 bis dahin 1852, zusammen mit ungefähr 44 Zentnern, soll im Submissionsweg an den Benachteiligten vergeben werden.

Diesem, welche Anerbieten machen wollen, haben dieselben verschlossen mit der Aufschrift „Deliverung betreffend“ längstens bis zum 14. August d. J. bei uns portofrei einzureichen.

Die Bedingungen können täglich auf diesseitigem Geschäftsstempel eingesehen werden.

Pforzheim, den 31. Juli 1851.

Großh. Siechen-, polizeiliche Verwahrung- und Taubstummen-Anstalt.

J. A. v. D.

Steinmeh. Becker. Sölllin.

vd. Grieffel.

E.342. Nr. 28,831. Lahr. (Aufforderung und Fahndung.) Kasimir Köhrer von Schutterwald ist der Verübung mehrerer Diebstähle mittelst Einbruchs in hiesigem Bezirke und in dem Amtsbezirke Eitenheim angeklagt, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird demnach aufgefordert, sich

innen 14 Tagen

zu seiner Verantwortung hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten über ihn erkannt würde. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen überbeachtigten, gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier beifügt, zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle wohlverwahrt an das Großherzog. Oberamt Offenburg abzuliefern.

Signalement des Kasimir Köhrer. Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 7"; mittelmäßiger Statur; Gesichtsfarbe, länglich; Haare, schwarz; Haare, schwarz; Stirne, hoch; Augenbrauen, schwarz; Augen, grau; Nase, gebogen; Mund, mittelmäßig; Bart, schwarz; Kinn, rund; Zähne, gut; ohne besondere Kennzeichen.

Lahr, den 30. Juli 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Sauerbeck.

E.347. Nr. 14,050. Ettlingen. (Aufforderung.) Franz Schorb von Forstheim, Soldat im 2. Infanteriebataillon, welcher sich unerlaubt seit 13. d. Mis. von seinem Kommando entfernt hat, wird aufgefordert, sich

innen 14 Tagen

zur Verantwortung über seine unerlaubte Entfernung zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Ettlingen, den 29. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baag.

E.333. [3]2. Nr. 24,771. Säckingen. (Straferkenntnis.)

Konfiskation pro 1851.

Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Mai d. J. wird der Konfiskationspflichtige Rudolph Elgg von hier als Refraktär in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Säckingen, den 30. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiber.

E.300. [3]3. Nr. 13,598. Redarbischofsheim. (Straferkenntnis.)

Die Konfiskation pro 1851 betr.

Johann Joseph Zweifelig von Mauer, Loos-Nr. 18, und Johann Bauer von Spachbach, Loos-Nr. 33, welche sich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Juni d. J., Nr. 10,210, nicht gestellt haben, werden der Refraktion für schuldig, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung Jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Redargemünd, den 28. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kast.

E.345. [2]1. Nr. 29,362. Raffatt. (Vorladung.) In Sachen der großh. Generallandtagskasse, Namens des großh. Fiskus, Klägers, gegen Vinzenz Wacker von Derbolzheim und Genossen, Beklagte, Entschädigungsforderung betr., hat die Klägerin unter Vorlage von Vollmacht großh. Finanzministeriums vorgetragen: Die Beklagten seien durch rechtskräftige strafgerichtliche Erkenntnisse als Theilnehmer am Aufstande des Jahres 1849 zum Erfolge des dem Staate erwachsenen Schadens unter solidarischer Haftung verurtheilt, und würden daher als Streifenossen vor dem diesseitigen Amte, in welchem die größere Zahl der Beklagten ihren Wohnsitz habe, vorerst auf Bezahlung nachgenannter Posten von dem großh. Fiskus belangt: 1) Zur Bezahlung der Kosten der Kriegsführung der revolutionären Machthaber gegen die zur Wiederherstellung der legitimen Regierung herbeigerufenen Truppen seien folgende Staatsgelder in eine sogenannte Feldkriegskasse erhoben und zu Revolutionzwecken verwendet worden: A. Aus der Hauptkriegskasse: a) ohne Anweisung durch Vermittlung des sogenannten Landesauschusses Mitglieds Peter am 16. Mai 1849 — 5000 fl., die der Rechnungsführer Kessler in Empfangnahm; b) auf Anweisung des sog. Kriegsministers-

Stellvertreters Meyer vom 19. Mai 1849 an nämlichen Tag 1000 fl.; c) auf gleiche Anweisung vom nämlichen Tag am 23. Mai 5000 fl.; d) auf Anweisung des sog. Kriegsministers-Stellvertreters Maierhofer vom 29. Mai 1849 am 30. Mai 10,000 fl.; e) auf Anweisung des sog. Kriegsministers Siegel vom 7. Juni 1849 am 9. Juni durch das Hauptsteueramt Heidelberg für Rechnung der Hauptkriegskasse 3851 fl. 29 Kr.; f) auf Anweisung der sog. provisorischen Regierung vom 8. Juni 1849 am 9. Juni durch Vermittlung des „Bürgers“ Reymann 8000 fl.; g) auf Anweisung des sog. Kriegsministers Siegel vom 11. Juni 1849 am 12. Juni 8000 fl. B. Aus der Generallandtagskasse: h) auf Anweisung der sog. provisor. Regierung vom 24. Juni am 25. Juni durch den „Bürger“ Thiebaut unter gewaltthätiger Hinwegnahme, nach Erbrechung des Kassensittels, 15,000 fl.; i) auf Anweisung des sog. Finanzministeriums vom 28. Juni am 29. d. M., 16,752 fl. 2) Auf Anweisung des sog. Kriegsministers Siegel seien am 3. Juni 1849 aus der Hauptkriegskasse zur Anschaffung von 400 Stück Gewehren zur Bewaffnung der herbeigerufenen fremden Jäger an einen zur Empfangnahme der Gewehre kommittirten Standau bezahlt worden 5973 fl. 20 Kr. 3) Ferner für Blousen zur Bekleidung jener revolutionären Miliz auf Anweisung des sog. Kriegsministers-Stellvertreters Meyerhofer vom 11. Juni 1849 aus derselben Kasse 2191 fl. 30 Kr. 4) Der verachtete Comlosy von Raffatt habe aus dieser Kasse auf Anweisung der sog. provisor. Regierung vom 17. Juni 1849 angeblich zum Ankauf von Pferden erhalten 5000 fl. 5) Der betitelt „Diktator“ Goege habe auf eigene Anweisung angeblich zur Verwendung für die Rekararmee aus der Generallandtagskasse, resp. Amortisationskasse, sich für Rechnung der Hauptkriegskasse verabschieden lassen 10,000 fl. — Unter Ansetzung des Beweises hierfür wurden Urkunden und Zeugen hat die Klägerin gebeten, die Beklagten unter sammtverbindlicher Pastbarkeit bei Vermeidung des Zugriffs und der persönlichen Haft zur Bezahlung der liquidirten 105,488 fl. 19 Kr. sammt 5% Zinsen vom Tage der Klage an den großh. Fiskus und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen. Zur mündlichen Verhandlung haben wir Tagfahrt auf Mittwoch, den 27. August d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt, und werden die Beklagten zur gemeinschaftlichen Vernehmung auf die Klage unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheins der tatsächliche Klagevortrag für zugehänden und jede Schugrede für versäumt erklärt würde. Dies wird den nachgenannten flüchtigen Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingepändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Namen der flüchtigen Beklagten.

Samuel Blum von Laubersbichsheim, Sylvester Bremgartner von Kirchhofen, Franz Comlosy von Raffatt, die Ehefrau des Franz Comlosy von Raffatt, Franz Alban Dambacher von Weingarten, Martin Dietrich von Hülzingen, Johann Ehing von Bieblingen, Blasius Eppeler von Obergrombach, Thomas Gaberdiel von Wiesloch, Heinrich Glaser von Staßfurt, Karl Göhring von Baden, Albert Graf von Doss, Faver Gregg von Donauersheim, Joseph Häfner von Langenrieden, Andreas Pahner von Werbachhausen, Joseph Herrmann von Reichen, Ferdinand Perzog von Waldshut, Peter Hochstetler von Mannheim, Johann Hofer von Offenbach, Herrmann Hund von Reichen, Guido Kapfeler von Freiburg, Philipp Koch von Wiesloch, Joseph Karl Krämer von Rehl, Ignaz Kurz in Raffatt, Johann Georg Lang von Kirchardt, Kaspar Lohner von Iloesheim, Wilhelm Marbach von Breisach, Ignaz Marx von Sinheim, Friedrich Müller von Gernsbach, Joachim Müller von Grimmelstapfen, Georg Niemiß von Walldürn, Johann Reinfried von Schwarzach, August Reisky von Mühlheim, Franz Riedel von Philippsburg, Johann Baptist Rist von Marzdorf, Johann Baptist Ruckebrod von Forbach, Johann Adam Rupp von Gemmingen, Wilhelm Rupp von Kirchen, Karl Schaidle von Offenbach, Karl Schaulder von Steinbach, Joseph Schilling von Neuhadt, Joseph Schmidt von Bierbrönnen, Andreas Scholer von Bögisheim, Ludwig Schumacher von Unterwiesheim, Wendelin Senbele von Seiten, Joseph Anton Sickingler von Hainberg, Georg Christoph Soder von Karlsruhe, Kaspar Stehlin von Eitenheim, Karl Wagner von Pforzheim, Fridolin Wagner von Radolzhell, Christoph Wolf von Baden, Wilhelm Zimmermann von Ebingen, Karl Jogeimann von Konstanz.

Raffatt, den 23. Juli 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Brummer.

E.223. [3]2. Nr. 17,239. Wiesloch. (Verkauf.) Die geselligen Erben des + Bürgers und Landwirts Martin Herrmann von Mühlhausen haben die Erbschaft ausgeschlagen, und die hinterlassene Wittwe Karoline, geb. Becker, von da, hat das vorhandene Vermögen übernommen, und sofort um Einsetzung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innen 4 Wochen gegründete Einsprachen gegen dieses Gesuch erhoben werden.

Wiesloch, den 22. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frölich.

vd. Schiffer.

E.290. [3]3. Nr. 25,085. Pforzheim. (Auforderung.) Karl Philipp Schäfer von Obermuffelbach, welcher sich vor mehreren Jahren von Hause entfernt hat, und über dessen Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen ist, wird auf Antrag seiner Ehefrau hiemit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist

seinen Aufenthaltsort namhaft zu machen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen in für sorglichen Besitz gegeben werden müßte.

Pforzheim, den 28. Juli 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Scht.

vd. Mathis.

E.320. [3]2. Nr. 3466. Eppingen. (Erborladung.) Dem seit vielen Jahren, unbekannt wo, abwesenden Peter Rechner von Tiefenbach sei auf Ableben seiner Schwester Katharina Rechner von da eine Erbschaft von 369 fl. 40 Kr. zu. Derselbe wird deshalb hiemit aufgefordert, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten diese Erbschaft

innen drei Monaten in Empfang zu nehmen, andernfalls solche lediglich denen zugetheilt wird, welchen sie zugekommen wäre, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 26. Juli 1851.

Großh. bad. Amtsrevisor.

Schobeter.

E.293. [3]3. Nr. 23,811. Bruchsal. (Gläubiger aufruf.) Wilhelm Keller Wittwe von Weiler will mit ihrem Sohn Joseph, und Wilhelm Biesenmaier von da mit Familie nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Montag, den 18. August d. J., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verscholten werden kann.

Bruchsal, den 23. Juli 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Leiblein.

E.344. Nr. 29,970. Raffatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schneidergesell Maximilian Eller von Oberweiler hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 13. August d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verscholten werden könnte.

Raffatt, den 28. Juli 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Dr. Schütt.

E.343. Nr. 29,971. Raffatt. (Schuldenliquidation.) Friedrich Pettel's Wittve von Bietzheim hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 13. August d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verscholten werden könnte.

Raffatt, den 28. Juli 1851.

Großh. bad. Oberamt.

J. A. v. St. D.

Dr. Schütt.

E.306. [3]3. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Die Wittve des verstorbenen Ignaz Frhn. v. Hornstein zu Weiterdingen hat zur Nichtigstellung der Theilungsmasse auf Abhaltung einer Schuldenliquidation angetragen, und werden daher alle jene, welche an den verstorbenen Ignaz Frhn. v. Hornstein irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche, unter Vorlage der Beweisurkunden, bei der auf

Montag, den 18. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Schlos zu Weiterdingen anberaumten Schuldenliquidation vor Notar Wagner um so gewisser anzumelden, als sonst die Ausbleibenden bei der Theilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Blumenfeld, den 26. Juli 1851.

Großh. bad. Amtsrevisor.

Wagner.

E.315. [3]2. Nr. 24,964. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des + Michael Beschold von Bilingen haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 14. August d. J., Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Sammasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Cant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmelende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richterlicheinbeide als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Pforzheim, den 25. Juli 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Gräf.

E.270. [3]3. Nr. 21,263. Stocach. (Entmündigung.) Raphael Gabele von Schwandorf wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und Nikolaus Gabele von dort als Pfleger für ihn aufgestellt.

Stocach, den 24. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ditt.